SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Andreas Mucke
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Gemeinsamer Antrag

Datum	07.11.2019
Drucks. Nr.	**VO/1090/19** öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
13.11.2019	**Hauptausschuss**
18.11.2019	**Rat der Stadt Wuppertal**

Ordnungsdienst, allg. Gefahrenabwehr in den Barmer Anlagen
Antrag der Fraktionen von SPD und Die Linke vom 07.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktionen der SPD und DIE LINKE beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Absprache mit dem Barmer Verschönerungsverein, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass der Kommunale Ordnungsdienst im Bereich der Barmer Anlagen (Vgl. u. g. Kartenausschnitt) u. a. auch zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens, Streife gehen und Ordnungsmaßnahmen vollziehen kann, wobei zugleich die Rechte und Pflichten des Barmer Verschönerungsvereins als Eigentümer der betreffenden Fläche unverändert bleiben.

2. Dem Rat und seinen Gremien sind entsprechende Beschlüsse, wie Einsätze des Ordnungsdienstes in den Barmer Anlagen rechtssicher ermöglicht werden können, vorzulegen

3. Die Bezirksvertretungen Heckinghausen und Barmen sind in die vorgenannten Entscheidungen einzubinden.

Begründung:
„100 ha Grün mitten in Wuppertal. Mit Wäldern und Wiesen, Parks und Teichen, mit Spazier- und Wanderwegen, Spiel- und Ruhezonen und Aussichtsplätzen. Sozusagen für jeden Geschmack etwas: zum Erholen, zum Bummeln, zum Plaudern, zum Spielen, zum Ausruhen, kurz, zum Leben und leben lassen. Dies ist keine Zukunftsvision. Das ist heute! Es sind die Barmer Anlagen, der zweitgrößte private Erholungspark der Bundesrepublik.“[1]

Auch in den Barmer Anlagen kommt es, wie auf allen anderen öffentlichen Flächen, zu Nutzungskonflikten. In den städtischen Parkanlagen trägt der Ordnungsdienst mit dazu bei, dass diese Nutzungskonflikte durch Kontrollen eingeschränkt werden. Eine Bestreifung der Barmer Anlagen wurde bisher vom Ordnungsamt mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei den Barmer Anlagen um private Flächen handelt, auf denen die Straßensatzung der Stadt Wuppertal keine Anwendung finden könne.
Dieser Rechtsposition kann nach Rechtsauffassung der antragstellenden Fraktionen dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass die Stadt Wuppertal eine vertragliche Regelung mit dem Barmer Verschönerungsverein eingeht, die die o. g. Anwendung der Straßenordnung der Stadt Wuppertal ermöglicht, ohne die vorgenannten Nutzungen durch den Verschönerungsverein einzuschränken.
Hier verweisen wir auf die Erläuterung, dass auch heute schon nicht nur in Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes, sondern faktisch in jeglichem öffentlichen Verkehrsraum, der auch in privatem Besitz sein kann, die StVO und die Straßenordnung Anwendung finden.

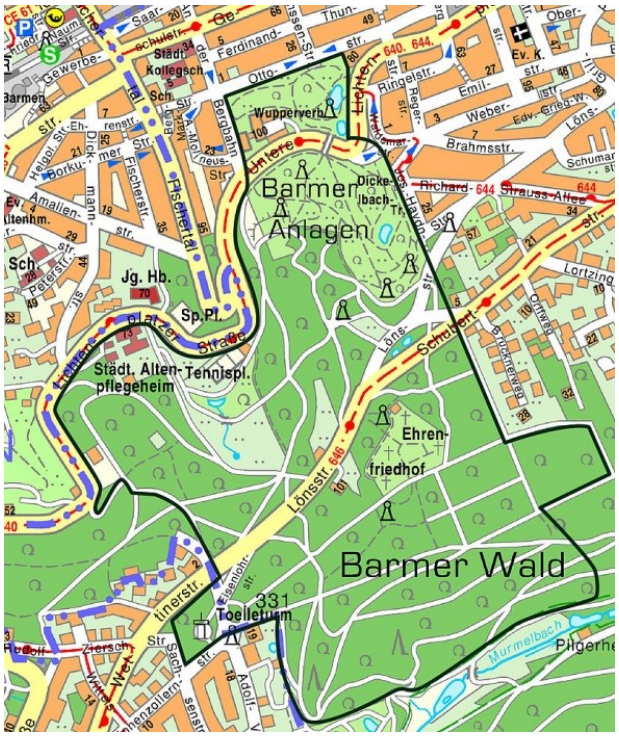

[2]

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Jürgen Reese	Gerd-Peter Zielinski	Gunhild Böth
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende

[1] Quelle: Barmer Verschönerungsverein, www.barmer-anlagen.de
[2] Ebenda.